

Auen-Kurier

Ortschaftszeitung von



Lützschena-Stahmeln

Nr. 07/12 • Juli 2012 • Kostenlos an sämtliche Haushalte

Auen-Kurier
auf einen Blick

Bekanntmachungen
Mitteilungen
Seiten 2-4

Kinderfest- ein
schöner Erfolg
Seite 5

Kindertagsolympiade
und Zuckertütenfest
Seite 6

Kennen Sie noch
Bahngarn?
Seite 7

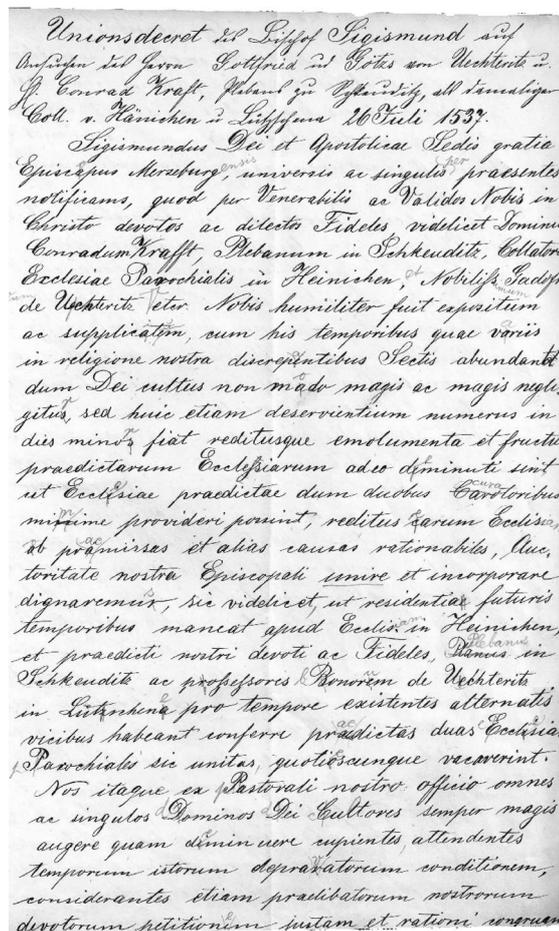
Auwaldstation mit
Sommerferienprogramm
Seite 8

Im Archiv gestöbert
Seite 9

Bibliothek und
Kinderferienpass
Seite 10

Mitteilungen der
Kirchgemeinde
Seiten 10/11

475 Jahre Unionsdekret zwischen Lützschena und Hänichen



Die erste Seite des Unionsdekrets vom 26.07.1537
in einer Abschrift durch Pfr. Reichel von 1831

Der 26. Juli 1537 brachte für die Gemeinden
Lützschena und Hänichen mit Quasnitz einen
tiefgreifenden Einschnitt, der noch bis in unsere Zeit
nachwirkt.

Damals erließ der Merseburger Bischof Sigismund
von Lindenau († 01.01.1544, Bischof von 1535-1544)

ein Dekret, welches die Gemeinden zwar
rechtlich eigenständig ließ, sie aber vor
allem in personellen und finanziellen
Angelegenheiten eng miteinander verband.
Dieser Schritt richtete sich vor allem gegen
den damaligen Lehnsherren von
Lützschena, Gottfried (Götz) von Üchtritz
(† 1550 /51), der als Anhänger Luthers
seinen Sohn Andreas (1540-20.12.1606)
nicht vom Ortpfarrer, sondern vom ersten
Leipziger evangelischen Superintendenten
Johann Pfeffinger (1493-1573) in der
Lützschenaer Kirche taufen ließ.

Daher wurde im Unionsdekret Hänichen
zur Mutterkirche bestimmt mit der Filiale
Lützschena. Daran war gebunden, dass der
für beide Gemeinden zuständige Pfarrer
seinen Wohnsitz in Hänichen haben sollte.
Weiterhin wurde festgelegt, dass das
Vorschlagsrecht zur Wahl eines neuen
Pfarrers zwischen dem Lehnsherrn von
Lützschena und dem Pfarrer von Schkeuditz
wechseln sollte, die Messen und Gottes-
dienste zwischen beiden Kirchen jeweils
im Wechsel stattfinden sollten, die Taufe
sowie die anderen Sakramente jedoch in
beiden Kirchen erfolgen sollten.
Bereits 1562 kam es anlässlich einer Visi-
tation allerdings zu einer entscheidenden
Änderung: Die Kirche zu Lützschena wird
zur Mutterkirche bestimmt und auch der
Wohnsitz des Pfarrers hierher verlegt. Dafür
wird Hänichen Sitz des Küsters mit der
Schule und die Pfarrer, ihre Frauen und
Kinder müssen in Hänichen beerdigt
werden.

Steffen Berlich